

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Juni 2018

Nr. 2018/985

Oensingen: Änderungen des Reglementes über die Abwasserbeseitigung sowie des Reglementes über die Abwassergebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet mit Schreiben vom 27. April 2018 die von der Gemeindeversammlung am 21. März 2016 beschlossenen Änderungen des Reglementes über die Abwasserbeseitigung sowie des Reglementes über die Abwassergebühren zur Genehmigung (Protokollauszüge vom 21. März 2016).

2. Erwägungen

Rechtlich können beide Reglemente, nachdem durch das Bau- und Justizdepartement von Amtes wegen noch Änderungen vorgenommen wurden, genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgen unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglementes über die Abwasserbeseitigung sowie des Reglementes über die Abwassergebühren werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Oensingen, Hauptstrasse 2,
4702 Oensingen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 2 Reglementen

Amt für Umwelt, mit 2 Reglementen

Baukommission Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen, mit 2 Reglementen

Einwohnergemeinde Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen, mit 2 Reglementen und mit
Rechnung **(Einschreiben)**